



Garantieerklärungen – Stromgenerator-Produkte Engineering

Eingeschlossene Produkte:

- Stationäre Dieselstromgeneratoren (GSW, GDW)
- Stationäre Gasstromgeneratoren (GGW)
- Hochleistungs-Dieselgeneratoren
- Kundenspezifische Lösung Produkte (GCW)
- Telekom-Dieselgeneratoren (GTW)

HINWEIS: ALLE INBETRIEBNAHMEINSPEKTIONEN MÜSSEN VON EINEM AUTORISIERTEN SERVICEHÄNDLER DURCHGEFÜHRT WERDEN

Der Hersteller wird nach eigenem Ermessen jedes Teil, das bei der Untersuchung, Inspektion und Prüfung durch unsere Serviceingenieure oder autorisierte Servicehändler (ASH) oder deren Zweigstellen als defekt befunden wird, unter normalen Gebrauch und Servicebedingungen gemäß dem unten aufgeführten Garantieschema reparieren oder ersetzen. Reparaturen oder Ersatz im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie verlängern die ursprüngliche Garantiezeit nicht. Jedes reparierte Produkt ist nur für den verbleibenden ursprünglichen Garantiezeitraum garantiert. Jedes Gerät, das der Käufer/Eigentümer als defekt beansprucht, muss vom nächstgelegenen ASH oder dessen Zweigstelle untersucht werden. Es wird dringend empfohlen, dass die im Benutzerhandbuch und in der Komponentendokumentation beschriebenen geplanten Wartungsarbeiten von ASH oder dessen Zweigstelle durchgeführt werden. Dies bestätigt, dass die Wartung der Einheit während der Garantiezeit durchgeführt wurde.

Garantieabdeckung: Die Garantieabdeckung beginnt mit dem Versanddatum ab Werk. Die Registrierung der Einheit wird die Garantiezeit bis zu sechs Monate ab dem Versanddatum neu starten.

Produktgruppe	Anwendung	Gewährleistungszeitraum (Jahre)	Betriebsstundenbegrenzung
Stationäre Dieselstromgeneratoren (GSW, GDW)	Notfall-Standby-Anwendung	2	1.000
	Haupt-/Daueranwendung	1	3.000
Stationäre Gasstromgeneratoren (GGW) – Generac-Motoren	Notfall-Standby-Anwendung	2	1.000
Stationäre Gasstromgeneratoren (GGW) – MAN-Motoren	Daueranwendung	2	10.000
Hochleistungs-Dieselgeneratoren (GSW)	Notfall-Standby-Anwendung	2	1.000
	Haupt-/Daueranwendung	1	6.000
Kundenspezifische Lösung Produkte (GCW)	Notfall-Standby-Anwendung	2	1.000
	Haupt-/Daueranwendung	1	3.000
Telekom-Dieselgeneratoren (GTW)	Notfall-Standby-Anwendung	2	1.000
	Rechenzentrumsanwendung	2	1.000
	Haupt-/Daueranwendung	1	3.000

Richtlinien:

- Alle Garantiearbeiten müssen von ASH oder dessen Zweigstellen durchgeführt und/oder behandelt werden.
- Alle Garantieaufwendungen unterliegen den Bedingungen des Anspruchspolicehandbuchs.
- Schäden an abgedeckten Komponenten oder Folgeschäden, die durch die Verwendung eines nicht-OEM-Teils verursacht werden, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.
- Die Garantie ist nicht übertragbar; daher muss jeder Garantieanspruch vom ursprünglichen Eigentümer geltend gemacht werden.
- Es wird dringend empfohlen, einen originalen Lastumschalter (LTS) zusammen mit dem Generator zu verwenden. Wenn ein nicht-originaler LTS verwendet wird und direkt Schäden am Generator verursacht, gilt keine Garantieabdeckung.
- Der Hersteller kann sich entscheiden, ein Gerät zu reparieren, zu ersetzen oder zu erstatten.
- Die Arbeitskostensätze für Garantiearbeiten basieren auf normalen Arbeitsstunden.
- Zusätzliche Kosten für Überstunden, Feiertage oder Notfallarbeiten außerhalb der normalen Geschäftszeiten gehen zu Lasten des Kunden.
- Für die Garantieabdeckung kann die Überprüfung der erforderlichen Wartungsarbeiten erforderlich sein.
- Motoren und Generatoren, die in unseren Produkten verwendet werden, unterliegen einer separaten Herstellergarantie (OEM-Garantien), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Alle Garantieansprüche wegen Material- und/oder Verarbeitungsfehlern an unseren OEM-Komponentenprodukten sollten über das OEM-Vertriebs-/Händlernetzwerk geltend gemacht werden. OEM-Garantien können variieren und unterliegen Änderungen. Der Hersteller haftet nicht unter OEM-Garantien.



- Gehäuse sind nur im ersten Jahr gegen Rost garantiert. Schäden, die nach Erhalt des Generators entstehen, liegen in der Verantwortung des Eigentümers und sind nicht durch diese Garantie abgedeckt. Schrammen, Kratzer, Dellen oder Kratzer am lackierten Gehäuse sollten vom Eigentümer umgehend repariert werden.
- Um anspruchsberechtigt zu sein, muss ein Kaufnachweis vorgelegt werden, der das Kaufdatum klar definiert.
- Der Hersteller behält sich das Recht vor, endgültige Entscheidungen über die Genehmigung von Garantieansprüchen zu treffen.
- Jedes Produkt muss regelmäßig gemäß der gelieferten Dokumentation gewartet werden, und es dürfen nur Originalersatzteile verwendet werden.
- Jedes im Rahmen der Garantie ersetzte Bauteil wird Eigentum des Herstellers.
- Alle im Rahmen der Garantie ersetzten Komponenten werden als Teil des ursprünglichen Produkts betrachtet und die Garantie für solche Komponenten läuft daher zusammen mit dem ursprünglichen Produkt ab.
- Die Garantie deckt keine weiteren Haftungen und/oder Verpflichtungen in Bezug auf zusätzliche Kosten sowie direkte und/oder indirekte Schäden oder Verluste aufgrund der teilweisen oder vollständigen Nutzung und/oder Unmöglichkeit der Nutzung ab.

Folgendes wird NICHT von dieser Garantie abgedeckt:

1. Kosten der normalen routinemäßigen Wartung (z. B. Abstimmungen, zugehörige Teile, Anpassungen, lose/undichte Klemmen, Installation und Inbetriebnahme).
2. Jegliche Ausfälle, die durch kontaminierte Kraftstoffe, Öle, Kühlmittel/ Frostschutzmittel oder mangelnde ordnungsgemäße Kraftstoffe, Öle oder Kühlmittel/Frostschutzmittel verursacht werden.
3. Ausfälle, die durch höhere Gewalt oder äußere Ursachen wie, aber nicht beschränkt auf, Kollision, Feuer, Diebstahl, Einfrieren, Vandalismus, Aufruhr oder Kriege, Blitzschlag, Erdbeben, Windsturm, Hagel, Vulkanausbruch, Wasser oder Flut, Tornado, Hurrikan, terroristische Handlungen oder andere Ereignisse verursacht werden, die vernünftigerweise außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen.
4. Produkte, die auf eine Weise modifiziert oder verändert wurden, die nicht schriftlich vom Hersteller genehmigt wurde.
5. Ausfälle durch normalen Verschleiß, Unfall, Missbrauch, Vernachlässigung, unsachgemäße Installation oder falsche Größenbestimmung.
6. Stahlkomponenten, die aufgrund unsachgemäßer Installation, Standort in einer rauen oder salzwasserhaltigen Umgebung rosten oder zerkratzt werden, wodurch die Integrität der aufgetragenen Farbe beeinträchtigt wird.
7. Jegliche zufälligen, Folge- oder indirekten Schäden, die durch Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht werden, oder Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Ersatz defekter Teile.
8. Schäden im Zusammenhang mit Befall durch Nagetiere und/oder Insekten.
9. Übernachtfrachtkosten für Ersatzteile.
10. Kosten aufgrund von Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Ersatz defekter Teile oder Mietkosten für während der Reparaturen verwendete Geräte.
11. Batterien: Batterien werden als Verschleißteile betrachtet und unterliegen den Wartungs- und Betriebsanweisungen in den Benutzerhandbüchern. Die Garantie erlischt, wenn die Anweisungen im Benutzerhandbuch nicht pünktlich auf die Batterien angewendet werden.

Der Hersteller schließt alle anderen Garantiebedingungen, -konditionen, -erklärungen und -verpflichtungen aus, sei es ausdrücklich oder stillschweigend. Der Hersteller übernimmt keine weiteren Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Ungeachtet dessen und soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesamthaftung des Herstellers, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmer sowie deren jeweilige Mitarbeiter und Agenten auf den vom Käufer für das spezifische Produkt/Service gezahlten Preis beschränkt, das den Anspruch begründet. Unter keinen Umständen haften der Hersteller, seine Tochtergesellschaften oder Subunternehmer sowie deren jeweilige Mitarbeiter oder Agenten für jegliche Folgeschäden, zufälligen Schäden, indirekten Schäden, besonderen oder Strafschäden (ob für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Arbeitsunterbrechung, Ausfallzeiten, Geschäftsausfälle oder anderes), selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden oder solche Schäden vorhersehbar sind.

Diese Garantie kann nur vom Hersteller schriftlich geändert werden. Diese Garantie schließt nicht die gesetzlichen Rechte und Pflichten aus, die durch geltendes Recht nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder modifiziert werden können ("zwingende Rechte").

Im Falle eines Garantieanspruchs ist die Benachrichtigung über den Produktausfall oder die Funktionsstörung durch das Einreichen des angehängten Service-Antrags vorzunehmen, diesen können Sie per Mail bei service.de@pramac.com ebenfalls beantragen & einreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die folgenden Informationen bereitgestellt haben, um schnell zu bestätigen, dass das Produkt innerhalb des Garantiezeitraums liegt:

- a) Vollständige Beschreibung des Fehlers, ggf. unterstützende Fotos
- b) Ausfalldatum
- c) Inbetriebnahme-/Kommissionierungsdatum, mit einer Kopie des Kommissionierungsberichts
- d) Produktmodell und Seriennummer, mit einem Foto des Typenschildes des Produkts
- e) Aktuelle Betriebsstunden, mit einem Foto des Betriebsstundenzählers
- f) Produktanwendung (Dauerbetrieb, kontinuierlich, Vermietung oder Bereitschaftsbetrieb)
- g) Betriebsumgebung
- h) Wartungshistorie